

Wassertarif der Dorfkorporation Trübbach (DKT) Privatkunden

Gültig ab 1. Januar 2011, zuzüglich 2.5% MwSt



Wasser

Das Dorf Trübbach wird primär mit Quellwasser versorgt. Bei Spitzenverbräuchen und länger anhaltendem grossen Verbrauch wird zusätzlich Grundwasser in die Versorgung eingespiesen.

Lieferpflicht

Die DKT liefert den Kunden genügend und einwandfreies Trink- und Brauchwasser. Sie übernimmt keinerlei Haftung für eine bestimmte Zusammensetzung, Härte, Temperatur und einen bestimmten Druck oder andere Eigenschaften des Wassers. Die Wasserversorgung nimmt bei Unterbruch oder Einschränkung der Wasserlieferung auf die Bedürfnisse der Kunden angemessene Rücksicht und verständigt diese nach Möglichkeit im Voraus.

Meldepflicht

Die Kunden haben Änderungen im Wasserbezug frühzeitig zu melden, insbesondere bei:

- a) Handänderung der angeschlossenen Bauten und Anlagen;
- b) Wohnungs-, Geschäfts- und Lokalwechsel;
- c) Verzicht auf Wasserbezug während längerer Zeit;
- d) bedeutenden Mehrbezügen.

Die Meldepflichtigen haften bei ausbleibender oder verspäteter Meldung für die Bezahlung der Wasserlieferung bis zur dadurch bedingten verspäteten Zählerablesung.

Hausinstallationen

Erstellung und Unterhalt der Hausinstallation obliegen dem Grundeigentümer. Es sind die Richtlinien des Schweizerischen Vereins des Gas und Wasserfaches (SVGW) zu beachten. Nicht nach diesen Richtlinien erstellte Installationen können von der Wasserzufuhr ausgeschlossen werden.

Installationskontrollen

Die DKT ist berechtigt, Kontrollen von Wasserzählern und Hausinstallationen vorzunehmen. Vorschriftswidrig erstellte Anlagen werden bis zur Behebung der beanstandeten Mängel gesperrt.

Anzeigepflicht bei Störungen

Störungen, Schäden und Geräusche an Hausanschlussleitungen, Wasserzählern und anderen Anlage sind der DKT sofort zu melden

Ablesung / Abrechnung

Als Verrechnungsjahr gilt der 1. Januar bis 31. Dezember. Die Zählerablesung erfolgt einmal jährlich. Halbjährlich erfolgt eine Akonto-Rechnung (für Frisch- und Abwasser). Bei Geschäfts- und Industriekunden kann der Verwaltungsrat kürzere Abrechnungsperioden festlegen.

Die Abwassergebühren werden im Auftrag der Gemeinde eingezogen (zzgl. 8% MwSt).

Lieferbedingungen

Für alle Produkte gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen und das Tarifreglement der DKT.

Hydranten

Die Hydranten dürfen grundsätzlich nur für Feuerlöschzwecke benützt werden. Die DKT kann die Benützung für andere Zwecke in Ausnahmefällen bewilligen. Die Bewilligung ist zu befristen.

Das unberechtigte Manipulieren an Hydranten und Schiebern ist untersagt und kann zur Anzeige gebracht werden.

Wasserreglement

Die detaillierten Regelungen entnehmen Sie dem Wasserreglement der DKT. Dies kann bei der DKT angefordert werden.

Weitere Information

Weiterführende interessante Information können Sie finden unter:

www.trinkwasser.ch

Wassertarif der Dorfkorporation Trübbach (DKT) Privatkunden

Gültig ab 1. Januar 2011, zuzüglich 2.5% MwSt

<p>Ursache für den Wassertarif Grundsätzlich ist das Wasser kostenlos. Der Bau und der Unterhalt der gesamten Wasserversorgung sind jedoch sehr kostenintensiv. Zur Deckung dieser Kosten wird der Wassertarif erhoben, bestehend aus Grund- und Konsumgebühr.</p> <p>Neuer Wassertarif Die fortlaufenden Erneuerungen des Wasserversorgungsnetzes verursachen erhebliche Kosten. Gleichzeitig sollen Rückstellungen gebildet werden, damit wir auch in Zukunft „grössere“ Investitionen ohne massive Verschuldung bewältigen können.</p> <p>Die Steuerung des Pumpwerks „Dornau“ ist in die Jahre gekommen und erste Ausfälle von Komponenten treten ein. Nebst den ärgerlichen Versorgungsunterbrüchen wird auch die Beschaffung der Ersatzkomponenten immer schwieriger. Daher wurde entschieden, die Steuerung sowie einige ältere Komponenten zu ersetzen.</p> <p>Auch mit der Erhöhung auf 60 Rappen pro Kubikmeter Wasser (1000 lt) gehören unsere Tarife zu den günstigsten im St. Galler Oberland.</p>	<p>Allgemeine Gebührentarif</p> <p>Grundgebühr ist abhängig von der Grösse des Wassermessers</p> <table><tr><td>Wassermesser</td><td>20 mm</td><td>CHF 26.60 / Jahr</td></tr><tr><td></td><td>25 mm</td><td>CHF 33.20 / Jahr</td></tr><tr><td></td><td>32 mm</td><td>CHF 39.90 / Jahr</td></tr></table> <p>Für grosskalibrige Wassermesser wird die Grundgebühr fallweise festgelegt.</p> <p>Wasserzins Der Wasserzins richtet sich nach der in einer 12 monatigen Abrechnungsperiode bezogenen Wassermenge.</p> <p>Wasserzins: 60 Rp. / m³</p> <p>Grossbezüger Für Grossbezüger (> 50'000 m³ / Jahr) gelten Spezialtarife</p> <p>Pauschaltarife</p> <p>Landwirtschaft Für hauptberuflich geführte Landwirtschafts-Betriebe gilt der folgende Pauschaltarif</p> <table><tr><td>Stallhahnen</td><td>CHF 20.00 / Jahr</td></tr><tr><td>Selbsttränken</td><td>CHF 1.55 / Becken / Jahr</td></tr></table> <p>Bauzwecke Für Wohnbauten CHF 45.00 / neu erstellte Wohnung Für Industriebauten nach Wassermesser</p>	Wassermesser	20 mm	CHF 26.60 / Jahr		25 mm	CHF 33.20 / Jahr		32 mm	CHF 39.90 / Jahr	Stallhahnen	CHF 20.00 / Jahr	Selbsttränken	CHF 1.55 / Becken / Jahr
Wassermesser	20 mm	CHF 26.60 / Jahr												
	25 mm	CHF 33.20 / Jahr												
	32 mm	CHF 39.90 / Jahr												
Stallhahnen	CHF 20.00 / Jahr													
Selbsttränken	CHF 1.55 / Becken / Jahr													